

MWST-Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2011

Einleitung

Am 27. September 2009 haben Volk und Stände die Vorlage über die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung angenommen. Die auf sieben Jahre befristete Anhebung der Mehrwertsteuersätze tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vorliegende Information zeigt auf, wie die Mehrwertsteuersatzerhöhung per 1. Januar 2011 umgesetzt wird.

1 Neue Steuersätze

Ab dem 1. Januar 2011 ändern sich die Mehrwertsteuersätze wie folgt:

Normalsatz	7.60%	8.00%
Reduzierter Satz	2.40%	2.50%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.60%	3.80%
Saldosteuersätze:		
	0.10%	0.10%
	0.60%	0.60%
	1.20%	1.30%
	2.00%	2.10%
	2.80%	2.90%
	3.50%	3.70%
	4.20%	4.40%
	5.00%	5.20%
	5.80%	6.10%
	6.40%	6.70%

2 Rechnungsstellung

Bei der Steuersatzerhöhung stellen sich für die Zeit vor und nach der Erhöhung eine Reihe von Fragen, vor allem in Bezug auf die Fakturierung an die Vertragspartner und die Abrechnung mit der ESTV.

2.1 Rechnungsstellung allgemein

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist weder das Datum der Rechnungsstellung noch das Datum der Zahlung, sondern der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der Leistungserbringung. Wird die Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so ist der auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2010 entfallene Teil der Leistung zu den neuen Sätzen steuerbar.

Zürich (Hauptsitz)
Grossackerstrasse 43
8152 Opfikon
Telefon 044 811 34 12
Fax 044 811 34 19

Basel
Therwilerstrasse 55
4153 Reinach BL
Telefon 061 711 65 83
Fax 061 711 65 84

2.2 Rechnungsstellung bei Vorauszahlungen

Ist im Zeitpunkt der Vorauszahlung bekannt, dass die Lieferung oder Dienstleistung ganz oder teilweise nach dem 31. Dezember 2010 erbracht wird, so kann in Rechnungen für Vorauszahlungen der auf die Zeit ab dem 1. Januar 2011 entfallene Teil der Leistung bereits zum neuen Steuersatz abgerechnet werden.

Ein EDV-Unternehmen stellt seinem Kunden am 1. Oktober 2010 seine Wartungsdienstleistungen in Rechnung:

Wartungsdienstleistungen 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011:

Wartungsdienstleistungen Oktober bis Dezember 2010	900.00
Wartungsdienstleistungen Januar bis September 2011	<u>2'700.00</u>
Zwischentotal	3'600.00
7.60% MWSt von CHF 900.00	68.40
8.00% MWSt von CHF 2'700.00	<u>216.00</u>
Rechnungstotal	3'884.40

2.3 Rechnungsstellung bei Leistungserbringung bis 31.12.2010 und Fakturierung ab 1.1.2011

Ein Getränkegeschäft liefert am 23. Dezember 2010 diverse Getränke seinem Kunden. Die Rechnungsstellung erfolgt erst am 12. Januar 2011.

Unsere Getränkelieferung vom 23. Dezember 2010

100 Flaschen Mineral	150.00
100 Flaschen Elmer Citro	<u>200.00</u>
Zwischentotal	350.00
7.60% MWSt von CHF 350.00	<u>26.60</u>
Rechnungstotal	376.60

3 Rechnungsstellung Akonto

Eine Akontozahlung liegt vor, wenn im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerforderung der in Rechnung gestellte Teil der Leistung bereits verbucht wurde. Die Leistung als Ganzes aber noch nicht abgeschlossen ist.

Erhaltene Akontozahlungen für bis zum 31. Dezember 2010 erbrachte Leistungen sind zu den alten Sätzen zu versteuern. Die angefangenen Leistungen in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt, respektive Zeitraum sind in der Rechnungsstellung detailliert aufzuführen.

4 Entgeltsminderungen

Entgeltsminderungen (Skonti, Rabatte, Debitorenverluste) auf Leistungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 2011 sind mit den alten Steuersätzen zu korrigieren.

Die Firma Müller Baumaterial AG liefert an seinen Kunden am 28. Dezember 2010 Baumaterial. Die Rechnung über CHF 50'000.00 wird am gleichen Tag mit 7.6% ausgestellt. Die Müller Baumaterial AG deklariert den Umsatz in der MWSt-Abrechnung 4. Quartal 2010. Der Kunde macht den Skontoabzug von 2% geltend und bezahlt am 15. Januar 2011 den Betrag von CHF 49'000.00.

Die Müller Baumaterial AG deklariert die Entgeltsminderung von CHF 1'000.00 mit 7.6% in der MWSt-Abrechnung 1. Quartal 2011

5 Umsatzrückvergütungen

Gutschriften für Umsätze aus der Zeit vor dem 1. Januar 2011 müssen zu den im Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung geltenden Sätze als Entgeltsminderung behandelt werden.

Datum 15. Juli 2011

3.00% Umsatzrückvergütung für Ihre Einkäufe vom 1.7.2010 bis 30.6.2011

Umsatz 1.7. bis 31.12.2010	100'000.00	3'000.00
Umsatz 1.1. bis 30.06.2010	150'000.00	<u>4'500.00</u>
Total Umsatz		7'500.00
7.60% MWSt von CHF 3'000.00		228.00
8.00% MWSt von CHF 4'500.00		<u>360.00</u>
Total Gutschrift		8'088.00

6 Abrechnung mit der ESTV

Auf den Abrechnungsformularen ab 1. Juli 2010 können sowohl Umsätze mit den alten Steuersätzen als auch Umsätze mit den neuen Steuersätzen deklariert werden. Dies gilt auch für die Abrechnungsformulare ab 1. Januar 2011.

7 Buchhaltungssoftware

Wir empfehlen Ihnen bereits jetzt, mit Ihrem Softwarespezialist die nötigen Anpassungen in Ihrer Software vorzunehmen.

Diese Publikation enthält Informationen in zusammengefasster Form und zeigt allgemeine Belange, welche für unsere Klienten von Interesse sein können. Sie dient daher nur der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine detaillierte Recherche oder fachmännische Beratung.